

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf  
(OSR WX/010/2020)

Sitzung am: 18. Mai 2020

Beschluss zu: V-WX0098/20

### **Gegenstand:**

Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Ortschaft 2020

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die im Punkt 2 der Richtlinie festgesetzte Antragsfrist zum 31.3. des laufenden Jahres wird in diesem Jahr auf den 30.8. verlängert.
2. Gefördert werden 2020 auch Vereine, die durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Förderfähig, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch den Ortschaftsrat, sind folglich:
  - Nicht abweisbare Stornokosten bei ausgefallenen Veranstaltungen bzw. Kosten, die bereits im Vorfeld erbracht worden sind.
  - Mehrkosten, die durch Verfügungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, entstanden sind, wie zum Beispiel Mieten und Pachten, Grundgebühren für Strom, Wasser und Abwasser, Grundbeträge für Telefon, Internet und Gema, Stillstandverbräuche in der Gebäudeunterhaltung.

Nicht gefördert wird entgangener Gewinn bei ausgefallenen Veranstaltungen.

Die Vereine sind verpflichtet zu erklären, welche Förderungen von Bund, Land oder an deren Behörden beantragt und gewährt wurden.

**Abstimmung:** Zustimmung

Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke  
Vorsitzender